



# Allgemeine Mitgliedschaftsbedingung

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Das Mitglied erhält das Recht entsprechend der Mitgliedschaft während der Kurszeiten bzw. Öffnungszeiten (siehe Ziff.8) die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtung / Hallenbad zu nutzen. Form- Sache Reha – Sport e.V. behält sich vor, an Feiertagen geschlossen zu halten.
- 1.2. Die Nutzung der Einrichtungen ist nur bei Vorlage einer gültigen Mitgliedschaft / Kursbuchung mit Buchungsnummer möglich.

## 2. Geltung dieser Geschäftsbedingungen

- 2.1. Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber den Mitgliedern/Teilnehmern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die

AGB sind Bestandteil aller Mitgliedschaftsverträge sowie sämtlicher Nebenleistungen unter Einschluss zukünftiger neuer und evtl. geänderter Leistungsangebote.

- 2.2. Neufassung der AGB werden Vertragsinhalte, wenn Form- Sache Reha – Sport e.V diese dem Mitglied unter Hervorhebung der Änderung übermittelt und das Mitglied nicht binnen einer Frist von einem Monat seit Zugang schriftlich widerspricht.

## 3. Mitgliedschaft/Kursbesuch

- 3.1. Die Mitgliedschaft wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt zum 1. des dem Vertragsschluss folgenden Monats, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 3.2. Mitgliedschaften, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart wird, verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt werden (s. Ziff. 6).
- 3.3. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## 4. Mitgliedsbeitrag/Zahlungsweise/Beiträge ohne Vertrag

- 4.1. Form- Sache Reha – Sport e.V bietet als Zahlungsmöglichkeit die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren an: Hier werden die Beiträge jeweils ab ersten Banktag eines Monats Ihrem Konto belastet. Bei anderen Zahlungsweisen sind unsere jeweiligen Bestimmungen zu erfragen und zu beachten.
- 4.2. Bei Mitgliedschaften mit Mindestlaufzeit und Vorauskasse ist unabhängig von der Zahlungsart (Ziff. 4.1) der gesamte Betrag im Voraus zum Vertragsbeginn fällig. Daneben besteht bei Mitgliedschaften mit Mindestlaufzeit auch eine monatliche Zahlungsweise bzw. Quartalweise entsprechend der Zahlungsart gem. Ziff. 4.1.
- 4.3. Im Verzugsfall werden anfallende Mahnkosten berechnet.
- 4.4. Im Falle jeder mangels Deckung oder unberechtigtem Widerrufs nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift ist Form- Sache Reha – Sport e.V berechtigt, die für die Bankrücklast und die Bearbeitung entstehenden Kosten zu berechnen und diese mit der nächsten Lastschrift automatisch einzuziehen.
- 4.5. Die vereinbarte Vorabnutzungsgebühr (und die Verwaltungsgebühr) sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Die Nichtzahlung dieser Gebühren entbindet das Mitglied nicht vom Vertrag.
- 4.6. Form- Sache Reha – Sport e.V bietet verschiedene Ermäßigungen an. Je Mitgliedschaft ist nur eine Ermäßigung möglich. Die Voraussetzungen für die gewährte Ermäßigung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Das Mitglied hat Form- Sache Reha – Sport e.V umgehend darüber zu informieren, wenn die Voraussetzungen für die gewährten Ermäßigung nicht mehr vorliegen. Weiterhin hat das Mitglied mindestens alle 6 Monate die Voraussetzungen erneut zu belegen. Geschieht das nicht, wird die vereinbarte Ermäßigung außer Kraft gesetzt, und der monatliche Beitrag wird um den ausgewiesenen Rabattbetrag erhöht. Eine rückwirkende Ermäßigung bei verspäteter Vorlage des Nachweises erfolgt nicht.
- 4.7. Der monatliche/1/4 jährliche Beitrag gilt, wie umseitig vereinbart, bei Mindestlaufzeitverträgen als fest vereinbart. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder bei Verträgen auf unbestimmte Zeit kann der Beitrag durch Form- Sache Reha – Sport e.V zum Beginn eines neuen Kalenderjahres mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat geändert werden.

## 5. Kündigung/Stornierung

- 6.1. Die Mitgliedschaft ohne feste Laufzeit kann mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Verträge mit anfänglich vereinbarter Mindestlaufzeit können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Monatsende (in der Verlängerung) gekündigt werden.
- 6.2. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**. Die Kündigung kann im Bad persönlich abgegeben oder per Mail gesendet werden. Für die Einhaltung der Frist ist die fristgemäße Abgabe oder Absendung maßgeblich.
- 6.3. Probezeit, ist gesetzlich geregelt.
- 6.4. **Stornierungen** von quartalsweisen Leistungsangeboten (Schwimmschule / Aqua Gym) werden Stornogebühren: 28 Werktag vorher 30 %, 14 Werktag vorher mit 70 %, 7 bis 2 Werktag vorher mit 80 % und während des Kurses werden 100 % der Kursgebühr des gebuchten Kurses geleistet.

## 6. Krankheit/Sportunfähigkeit/Ruhezeiten/

- 7.1. Insgesamt können monatsweise, nach schriftlichem Antrag bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder berufsbedingter Abwesenheit bis zu maximal 6 Monate Ruhezeit gewährt werden. Wird eine Ruhezeit vereinbart, erfolgt dies nur monatsweise. Der Zeitraum der Ruhezeit schließt sich an die Laufzeit des Vertrages an. Innerhalb dieses Zeitraums kann keine weitere Ruhezeit gewährt werden, sofern bereits 6 Monate gewährt wurden. Anstatt einer Kündigung von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gilt für die Fälle einer gewährten Ruhezeit die Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der den Vertrag angehängten Ruhezeit.
- 7.2. Der Antrag ist bei Form- Sache Reha – Sport e.V spätestens 14 Tage vor geplantem Ruhezeitbeginn zu stellen. Ein Attest muss grundsätzlich spätestens 3 Wochen nach Beginn der Erkrankung / Sportunfähigkeit Form- Sache Reha – Sport e.V im Original vorliegen. Eine rückwirkende Anerkennung bei verspäteter Vorlage des Nachweises erfolgt nicht.

## 7. Änderung der Öffnungszeiten

Form- Sache Reha – Sport e.V behält sich vor, die Öffnungszeiten / Kurszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

## 8. Daten des Mitglieds

Änderungen der Mitgliedschaften, z.B. Wechsel des Wohnsitzes oder der Bankverbindung, sind unverzüglich Form- Sache Reha – Sport e.V schriftlich mitzuteilen, Kosten für Notwendige Gebühren bei Adressenermittlungen bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied, wenn es seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist.

## 9. Haftung

Die Haftung von Form- Sache Reha – Sport e.V, auch für Folgeschäden, ist auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, wird im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen keine Haftung übernommen.

## 10. Datenschutz und Vertraulichkeit

Form- Sache Reha – Sport e.V sichert seine Mitgliedern zu, dass sämtliche personenbezogenen Daten (einschließl. der Gesundheits- und Fitnessdaten) streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Verwaltung und Abwicklung der Mitgliedschaftsverträge sowie zur Übermittlung neuer Angebote bzw. Neuigkeiten zu Trainings- und Ernährungsmöglichkeiten verwendet werden. Diese Daten werden weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben. Das Mitglied kann auf Anfrage Auskunft über die bei Form- Sache Reha – Sport e.V gespeicherten Daten erhalten und kostenfrei die Richtigstellung oder Löschung der Daten verlangen. Foto und Bildmaterial dürfen von Form- Sache Reha – Sport e.V. für Sozial Media Zwecke verwendet werden, sofern Sie den Richtlinien entsprechen.

## 11 Schlussbestimmungen

- 13.1. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis.
- 13.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bemüht dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen.